

Die Aufgaben

www.thueringen.de/th3/tmik/

Die Feuerwehr in Deutschland ist eine staatliche Hilfsorganisation. Sie wird von den Dörfern und Städten organisiert und hat ausschließlich humanitäre Aufgaben.

Zu diesen Aufgaben gehören:

- ➔ Löschen von Bränden
- ➔ Technische Hilfe bei Unfällen
- ➔ Hilfeleistung bei Gefahrgutunfällen
- ➔ Rettung von Menschen und Tieren
- ➔ Schutz von Umwelt und Sachwerten
- ➔ Hilfe bei Katastrophen
- ➔ Erste Hilfe

Die Feuerwehr hilft allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, ihrem Geschlecht und Ansehen. In Notsituationen erhält derjenige zuerst Hilfe, der sie am dringendsten benötigt. Dafür genießt die Feuerwehr in Deutschland höchstes gesellschaftliches Ansehen und Vertrauen.



Herausgeber: Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

Anschrift: Steigerstraße 24
99096 Erfurt

Redaktion: Referat 24
Brandschutz, Zivile Verteidigung,
Katastrophenschutz, Rettungswesen

Fotos: Marcus Scheidel, Steve Bauerschmidt, Thüringer Feuerwehrverband

Stand: Juli 2018

Layout:
Thüringer Ministerium
für Inneres und Kommunales
Presse/Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: +49 (0) 361 57 3313 126

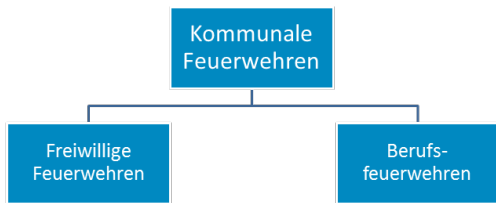
E-Mail:
presse@tmik.thueringen.de

Werde Feuerwehrmann/-frau in Deutschland!



Struktur der Feuerwehr

Die Feuerwehr in Thüringen ist so organisiert, dass sie in 10 Minuten nach der Alarmierung durch den Notruf 112 vor Ort helfen kann. Hierzu ist ein flächendeckendes Netz an Feuerwachen aufgestellt. Um diese Aufgabe in allen Dörfern und Städten zu ermöglichen gibt es:



Die **Freiwillige Feuerwehr** gliedert sich in:

- ➔ Jugendfeuerwehr
- ➔ Einsatzabteilung
- ➔ Alters- und Ehrenabteilung

Freiwillige Feuerwehrangehörige leisten ihren Dienst **ehrenamtlich**. Sie üben in ihrer Freizeit regelmäßig für den Notfall und werden **nur im Einsatzfall** alarmiert. Sie müssen für ihre Aufgaben mindestens eine Grundausbildung und bei Bedarf weitere Ausbildungen durchlaufen.

Zugangsvoraussetzungen Freiwillige Feuerwehr

Ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr verpflichten sich mit ihrer Mitgliedschaft freiwillig zur ordnungsgemäßen Erfüllung der anvertrauten Aufgaben.

Folgende Voraussetzungen müssen für eine Mitgliedschaft bei einer **Freiwilligen Feuerwehr** vorliegen:

Für die Jugendfeuerwehr:

- ➔ mindestens 6 Jahre alt

Für die Einsatzabteilung:

- ➔ mindestens 16 Jahre alt
- ➔ gute Sprachkenntnisse in Deutsch
- ➔ geistige und körperliche Leistungsfähigkeit
- ➔ **regelmäßige Teilnahme am Dienst**
- ➔ erfolgreiche Teilnahme an der **Grundausbildung**
- ➔ 40 Stunden Fortbildung pro Jahr
- ➔ Teilnahme an weiterführenden Ausbildungen

Zugangsvoraussetzungen Berufsfeuerwehr

Bewerber für **Berufsfeuerwehren** müssen für die Ausbildung, welche in der Regel **zwei Jahre** dauert, ein Auswahlverfahren durchlaufen.

Folgende Voraussetzungen müssen für Einsatzpersonal des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes nach der Thüringer Feuerwehr-Laufbahn, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (ThürFwLA-PO) vorliegen:

- ➔ Erfüllung der gesetzlichen **Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis**
- ➔ nicht älter als 32 Jahre am Einstellungstag
- ➔ Hauptschulabschluss oder gleichwertigen Bildungsabschluss
- ➔ **geeignete Berufsausbildung für die Feuerwehr**
- ➔ Tauglichkeit nach amtsärztlichen Gutachten
- ➔ Führerscheinklasse B
- ➔ Bestehen eines Eignungstests, in dem sportlich-praktische, schriftliche und mündliche Fähigkeiten geprüft werden

Für Führungspersonal im gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienst gelten abweichende Regelungen nach der ThürFwLAPO.

